

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer

am

03. November 2017

zum Thema

Auswirkungen der Budgetkürzungen auf das Sozialressort

Weiterer Gesprächsteilnehmer:

Dr. Michael Slapnicka, Leiter der Abteilung Soziales, Land OÖ

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Kürzungen im Sozialbudget:

Rasenmäher-Methode macht harte Einschnitte notwendig

Seit etwas mehr als einem Jahr wird im Projekt Sozialressort 2021+ gemeinsam mit Expert/innen aus ganz Österreich an einer Optimierung der sozialen Dienstleistungen und einer möglichst effizienten und schlanken Sozialverwaltung gearbeitet. Diese Reformbestrebungen werden durch den einseitigen Bruch der Budgetvereinbarung konterkariert. Anstatt die Dinge besser zu machen und mit vergleichsweise weniger Mitteleinsatz mehr Menschen zu erreichen – wie es den Zielsetzungen des Projektes Sozialressort 2021+ entsprach – müssen nun die neuen budgetären Vorgaben umgesetzt werden, was weniger Leistungen für weniger Menschen bedeutet.

LRⁱⁿ Birgit Gerstorfer:

„Das Projekt Sozialressort 2021+ hatte das Ziel, freie Mittel wieder in Leistungen für die Menschen zu re-investieren. Die nun vom Finanzreferenten vorgegebenen Kürzungen kommen im Gegensatz dazu nicht den Menschen zu Gute, sondern werden verwendet, um den allgemeinen Landeshaushalt zu sanieren.“

Ausgangssituation

- Das Leistungsspektrum des Sozialressorts des Landes Oberösterreich hat in den vergangenen Jahrzehnten einen Ausbau erfahren. Diese Ausbauschritte waren gerade im Hinblick auf eine Qualitätsverbesserung und die demographische Entwicklung in der Altenbetreuung sowie den Ausbau von Wohnplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung notwendig. Sie wurden von einer breiten politischen Basis getragen.
- In Reaktion auf die schon in den letzten Jahren sichtbar gewordenen engeren Budgets, wurden bereits seit 2008 diverse Konsolidierungsmaßnahmen gesetzt. Bereits zwischen 2012 und 2014 wurden strukturell 5 Mio. Euro pro Jahr eingespart. Im Jahr 2015 wurde mit Finanzreferent, Landeshauptmann a.D. Dr. Josef Pühringer folgende Vereinbarung getroffen:
 - 5% jährliches Budgetwachstum bis 2021

- Keine weiteren Budgetvorgriffe und Abbau der „nicht fälligen Verwaltungsschulden“ bis 2021 (derzeit: rund 45 Mio. Euro)
- Kostendämpfungsmaßnahmen, die sich bis 2019 schrittweise auf strukturelle (jährliche) Einsparungen von 25 Millionen Euro erhöhen
- moderater Ausbau im Bereich der Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigung: +124 Wohnplätze, + 49.000 Stunden persönliche Assistenz, Erfüllung der budgetären Vorgaben des Bundes (Mitfinanzierung 24-h-Betreuung, Pflegefonds etc.)

Kürzungsvorgaben des Finanzreferenten: -113 Millionen Euro

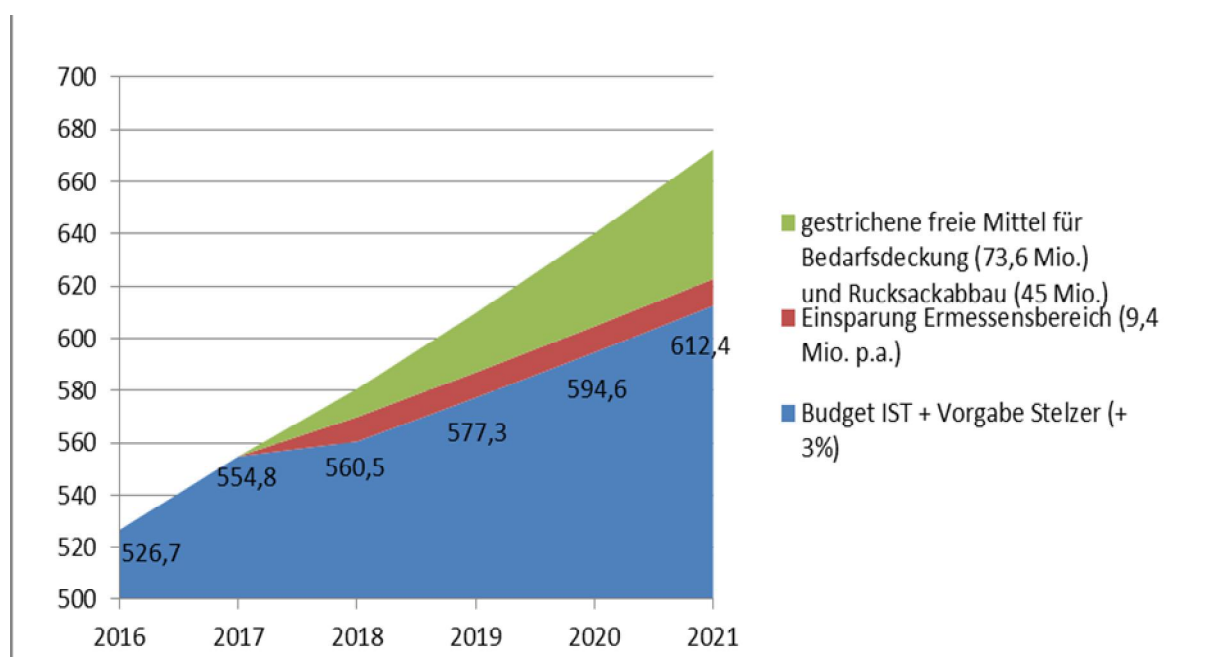


Abb. 1: Entwicklung des Sozialbudgets in Mio. Euro

Vorgabe des Finanzreferenten: 113 Millionen Euro Kürzungen bis 2021

- - 10% bei den Ermessensausgaben bedeutet eine Reduktion der Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, des Paktes für Arbeit und Qualifizierung sowie des Chancengleichheitsgesetzes und des Sozialhilfegesetzes. Die Kürzung wird im Jahr 2018 9,4 Millionen Euro betragen und ist in obenstehender Grafik für die Folgejahre durchgerechnet.
- Die Reduktion der Ermessensausgaben vermindert die jährliche Budgetbasis, die dann nicht mehr wie geplant um 5% p.a. sondern nur mehr um 3% p.a. wachsen

wird. Dies eröffnet eine zusätzliche Finanzierungslücke, die sich bis 2021 auf 73,6 Millionen Euro summiert.

- Die Maßnahmen für die (dringend notwendige!) Bedarfsdeckung im Bereich der Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen können nicht umgesetzt werden.
- Das impliziert, dass die vom Landeshauptmann in seiner Regierungserklärung versprochenen 400 zusätzlichen Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigung unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht realisiert werden können.
- Die Weiterführung des moderaten Ausbaus ist derzeit nur zum Teil gesichert. Zwar können einige bereits sehr weit fortgeschrittenen Projekte (rund 70 Wohnplätze) mit Sicherheit realisiert werden, für die restlichen Projekte (rund 50 Wohnplätze) kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Garantie mehr abgegeben werden. Die Sozialabteilung ist bemüht die Zukunft dieser Projekte möglichst rasch zu klären.

Projekt Sozialressort 2021+

- Innerhalb eines Jahres wurden im Rahmen des Projektes Sozialressort 2021+ 29 ganztägige Kernteamsitzungen (rund 1.800 Personalstunden), eine Studienreise, vier Expertenboards und drei Lenkungsausschüsse abgehalten.
- Es wurden 46 Produkte aus dem Chancengleichheitsgesetz, 7 Produkte der Wohnungslosenhilfe und 22 Produkte der Sozialhilfe bzw. der Bedarfsorientierten Mindestsicherung komplett evaluiert. Diese Produktanalyse ist abgeschlossen.
- Der Bericht der externen Prüfung durch die Wirtschaftsuniversität Wien liegt in einem ersten Rohentwurf vor und wird den Projektgremien kommende Woche präsentiert.

Auswirkungen der Kürzungen für das Projekt Sozialressort 2021+

- Die vom Projekt umfasste Zielsetzung der Bedarfsdeckung – gerade im Bereich der Leistungen für Menschen mit Beeinträchtigung – ist obsolet, da sie unter den neuen budgetären Rahmenbedingungen keinesfalls erreichbar ist.

- Die Bewertung der im Projekt Sozialressort 2021+ erkannten Kostendämpfungseffekte ist obsolet, da zur Einhaltung der budgetären Vorgaben eine Vollumsetzung bereits im Jahr 2018 notwendig ist.
- Die Strategieentscheidungen für die Weiterentwicklung der sozialen Dienstleistungen (Ausbau teilbetreuter Wohnplätze, etc.) bleiben aufrecht. Die geplante Umsetzung ist allerdings aufgrund fehlender budgetärer Bedeckung derzeit nicht möglich.
- Der Projektfahrplan für das Projekt Sozialressort 2021+ bleibt aufrecht. Sozial-Landesrätin Gerstorfer wird das Projekt wie geplant Ende November abschließen und die Ergebnisse vorlegen.